

Aufhellungen – doch noch bleiben lange Schatten

* * * * *

Beförderungen im Haushalt 2007 / 2008

* * * * *

Personalabbau – und kein Ende in Sicht

Amtsleitungen beklagen das Ausbluten der Finanzämter
Auch Prüfungsdienste von Personalabbau betroffen
Forderung: fertig ausgebildetes Personal halten

* * * * *

Anpassung der Entfernungspauschale

Aufhellungen – doch noch bleiben lange Schatten

Jahre ist es her. Es war schon abhanden gekommen – das Gefühl der Erleichterung nach bekannt werden einer Steuerschätzung.

Steuerschätzung war gleichbedeutend mit „kürzen, streichen, sparen“ – und das jahrelang, immer noch mal, immer noch mehr.

Gerade mal ein halbes Jahr ist es her – auch da galt dieses böse Gesetz der Serie noch. Die Prognosen waren teilweise noch schlimmer, ging doch die Angst um, die zum Jahreswechsel wirksam werdende kräftige Erhöhung der Mehrwertsteuer werde die Konjunktur vollends in den Keller schicken.

Und jetzt das!

In der Pressemitteilung des Finanzministeriums Baden Württemberg vom 11. Mai 2007 springen einem kaum mehr gekannte Begriffe und Zahlen in die Augen:

Steuerquellen sprudeln

Baden-Württemberg kann nach der aktuellen Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ mit Mehreinnahmen gegenüber dem Doppelhaushalt in Höhe von 939 Millionen € im Jahr 2007 und 1.135 Millionen € im Jahr 2008 rechnen.

Für 2009 werden Mehreinnahmen von 1.106 Millionen € und für 2010 Mehreinnahmen in Höhe von 1.164 Millionen € gegenüber der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung prognostiziert

Doch es sind nicht nur die Prognosen der Steuerschätzer, die etwas blaue Farbe in den jahrelang wolkenverhangenen Steuerhimmel zaubern, auch die tatsächlichen Steuereinnahmen in den ersten vier Monaten des Jahres 2007 liegen bereits um mehr als 300 Millionen € über dem eingeplanten Zuwachs.

Wenn Steuerquellen sprudeln, hat dies seinen Grund: die Wirtschaft läuft besser – endlich.

Doch jetzt die Gretchenfrage: wer hat etwas davon?

Die Tarifabschlüsse der letzten Wochen zeigen: die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Privatwirtschaft erreichen Lohnzuwächse, die in den Vorjahren ins Reich der Utopie verbannt worden wären.

Nun ja, die Zusammenhänge sind relativ klar: bei vollen Auftragsbüchern, lukrativen Aufträgen und termingebundenen Lieferverpflichtungen wollen und können sich die Firmen streikbedingte Produktionsausfälle nicht leisten.

Und wo bleiben wir, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes?

Wie reagieren unsere Arbeitgeber auf die veränderte Lage?

Um wie viel schlechter die Ausgangslage der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist, zeigt der Tarifabschluss, der trotz wochenlangen Streiks in breiten Teilen der Belegschaft alles andere als Begeisterung, ja nicht einmal Zufriedenheit auslöst.

Und wie sieht es bei den Beamten aus?

Seit der Sparwille in der Politik salon – und mehrheitsfähig geworden ist, sind die Beamten ständige und bevorzugte Sparringspartner in allen Sparrunden.

Gerade in Baden-Württemberg wurden den Beamten in den letzten Jahren von ihrer jeweiligen Landesregierung bittere Pillen in verschärfter Dosierung verabreicht.

Was nutzte die Ablehnung, was bewirkten Argumente, was halfen Proteste? Spätestens die Reaktion des damaligen Regierungschefs Teufel auf die gemeinsame Großdemonstration von Beamtenbund Baden Württemberg und DGB im Frühsommer 2003 in Pforzheim gab eine bittere aber klare Antwort.

Was lag danach näher, als nach dem personellen Wechsel sowohl in der Villa Reitzenstein als auch Am Hohengeren den Versuch zu wagen, den Frost der Eiszeit hinter sich zu lassen und die gemeinsamen Anliegen von Arbeitgeber Staat und öffentlich Beschäftigten in offenem Gedankenaustausch und unter

Inhaltsverzeichnis:

Aufhellungen – doch noch bleiben lange Schatten.	2	Erhöhung des Kilometergeldes	10
Auszug aus der Pressemitteilung des Beamtenbundes Baden-Württemberg	3	Wegstreckenentschädigung	11
Beförderungen im Haushalt 2007/2008	4	Fachausschuss Höherer Dienst im Dialog mit OFD-Spitze.	12
Personalabbau – und kein Ende in Sicht	4	Dreijährige Wartefrist für Versorgungsbezüge aus dem Beförderungsamtsamt ist verfassungswidrig	13
DSTG-Podiumsdiskussion in Hagnau	6	Mitgliederversammlung OV Tuttlingen	14
Unterhältige Teilzeitbeschäftigung	8	Kegel- und Bowlingturnier der DSTG Württemberg	15
Anpassung der Entfernungspauschale	10		

Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen einer Lösung zuzuführen.

Die „Verständigung“ vom November 2006 zwischen Beamtenbund, DGB und Landesregierung war ein Einstieg in allerdings sehr schwieriger Zeit.

Zugegeben: Wunschkonzerte klingen anders. Aber: Wer kritisiert, sollte nicht nur einzelne Punkte sondern das Gesamtpaket betrachten und auch bedenken:

welche Alternativen, welche Verhandlungsoptionen bestanden – damals!

Andererseits: wenn ein fairer Umgang mit den Beamten wirklich das Ziel der

Landesregierung und ihres Vormannes Günther Oettinger ist, muss die drastisch verbesserte Finanzsituation des Landes auch zu einer angemessenen Verbesserung der Einkommenssituation der Landesbeamten führen.

Die Forderung des Beamtenbundes Baden-Württemberg nach einem Zuschlag von 2,4 Prozent ab 2008, die der Landeshauptvorstand mit den Stimmen der DSTG-Delegierten beschlossen hat, ist daher eine angemessene Antwort auf die veränderten Rahmenbedingungen.

Die postwendende Ablehnung durch Finanzminister Gerhard Stratthaus kann

als pflichtgemäßer Reflex eingestuft werden.

Doch der Druck auf die Landesregierung wird bleiben.

Die Beamtinnen und Beamten dürfen in wirtschaftlich besseren Zeiten nicht als einzige Beschäftigtengruppe von angemessenen Einkommenszuwächsen ausgeschlossen bleiben! Das würde die Konkurrenzfähigkeit des Beamtenstatus untergraben und wäre keine Empfehlung für Arbeitsplätze beim öffentlichen Arbeitgeber am sich wandelnden Arbeitsmarkt.

Auszug aus der Pressemitteilung des Beamtenbundes Baden-Württemberg

Beamtenbund verlangt die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung: Zuschlag von 2,4 Prozent auf geplante Besoldungsanpassung gefordert

Der Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW) fordert eine Korrektur bei den für 2008 geplanten Einkommensverbesserungen für die Beamtinnen und Beamten im Land. Der Landeshauptvorstand, das zweithöchste Beschlussgremium der Organisation, sprach sich am 16. Mai 2007 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen für einen Zuschlag von 2,4 Prozent auf die mit 2,9 Prozent vereinbarte lineare Erhöhung von Besoldung und Versorgung aus. Damit liege der BBW zwar auf den ersten Blick bei einer Gesamtforderung von 5,3 Prozent, erläutert BBW-Chef Volker Stich. Tatsächlich falle aber die bislang mit 2,9 Prozent bezifferte Besoldungsanpassung 2008 durch die Staffelung und parallel greifende Kürzungen beim Weihnachtsgeld deutlich niedriger aus.

Die Forderung nach Korrektur der geplanten Besoldungserhöhung für 2008 muss nach Auffassung des BBW losgelöst von der Verständigung mit der Landesregierung betrachtet werden, die beide Seiten Ende vergangenen Jahres

unterzeichnet haben. „Wir halten nach wie vor an dieser Vereinbarung fest“, versichert BBW-Chef Stich. Fakt sei jedoch, dass sich seit damals die Rahmenbedingungen gravierend verändert haben. Während der BBW im November 2006 aufgrund der angespannten Haushaltslage einer moderaten linearen Anpassung von Besoldung und Versorgung für 2008 zustimmte, fordere er jetzt mit gutem Recht, die Beamten am Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen. Denn schließlich beschere das Wirtschaftswachstum dem Land bereits in diesem und in den kommenden Jahren Milliardenbeträge an Steuermehreinnahmen.

Nach den bisherigen Planungen sollen aktive Beamtinnen und Beamten von 1. Januar 2008 an in einer ersten Stufe eine Besoldungserhöhung in Höhe von 1,5 Prozent erhalten; in einer zweiten Stufe soll der einfache und mittlere Dienst von 1. August 2008 an, der gehobene und höhere Dienst ab 1. November 2008 eine Erhöhung in Höhe von 1,4 Prozent erhalten. Entsprechend

sollen auch die Bezüge der Pensionäre angehoben werden. „Das ist zu wenig“, sagt Stich. Denn unterm Strich seien dies aufs Jahr gerechnet nicht einmal zwei Prozent. Nach Jahren des Stillstands, in denen man die Beamten mit nichts oder allenfalls mageren Einmalzahlungen abgespeist habe, forderten diese jetzt die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung, sagt der BBW-Vorsitzende und verweist auf den Tarifabschluss in der Metallindustrie, der den Beschäftigten dort 4,1 Prozent mehr Geld ab 1. Juni 2007 garantiert und ab 1. Juni 2008 bis einschließlich Oktober 2008 obendrauf noch einmal 1,7 Prozent sichert. „Auch Beamte und Versorgungsempfänger müssen gerecht behandelt werden“, mahnt der BBW-Vorsitzende und erinnert daran, dass Pensionäre bereits seit April diesen Jahres und aktive Beamtinnen und Beamte von Januar 2008 an aufgrund der Kürzung der Sonderzahlung Einkommensverluste in Höhe von mehr als einem Prozent hinnehmen müssen.

Beförderungen im Haushalt 2007/2008

In seiner Sitzung am 26.1.2007 hat der Finanzausschuss des Landtags „bei der Behandlung des Einzelplans 06 die Eingabe der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Baden-Württemberg e.V. vom 10. Januar 2007 betr. Strukturverbesserungen in den Stellenplänen der Steuerverwaltungen in die Erörterungen mit einbezogen“.

Diese und andere interessante Textpassagen sind der Landtagsdrucksache 14/806 zu entnehmen.

Dabei wird auch auf die von der DSTG beantragten, aber jetzt (noch) nicht realisierten Verbesserungen im gehobenen Dienst eingegangen: „... im Laufe des Jahres 2007 werden die Regierungsfractionen darüber diskutieren, welche He-

bungen möglicherweise im gehobenen Dienst notwendig und machbar seien, und gegebenenfalls für den Nachtragshaushalt 2008 einen Vorschlag unterbreiten“.

Die auf Grund dieser Beratung im Finanzausschuss dann vom Landtag beschlossenen 300 Hebungen in die Besoldungsgruppen A 7 und A 8 (je hälftig verteilt auf die Haushaltsjahre 2007 und 2008) – s. ausführliche Berichterstattung im vorigen DSTG-FORUM-Südwest – sind lt. Staatshaushaltsgesetz jeweils zu den Stichtagen 1. Juli freigegeben.

Natürlich freuen wir uns in der DSTG Baden-Württemberg für die vielen Kolleginnen und Kollegen, deren Beförde-

rung durch unseren gewerkschaftlichen Einsatz wesentlich beeinflusst wurde.

Die Beförderungen 2007 stehen damit unmittelbar bevor.

Ein Jahr danach – im Juli 2008 – wird die dann anstehende zweite Beförderungsrunde erneut eine deutlich spürbare Verbesserung der Beförderungssituation im mittleren Dienst bringen und damit die überlangen Wartelisten deutlich kürzer machen.

Unsere weitere DSTG-Arbeit richtet sich in nächster Zeit schwerpunktmäßig auf die argumentative Aufbereitung der notwendigen Hebungen im gehobenen Dienst und die Überzeugungsarbeit an den entscheidenden Stellen und Personen.

Personalabbau – und kein Ende in Sicht

**Amtsleitungen beklagen das Ausbluten der Finanzämter
Auch Prüfungsdienste von Personalabbau betroffen
Forderung: fertig ausgebildetes Personal halten**

„Von 1993 bis 2005 hat das Land in den Verwaltungen insgesamt rund 11.300 Stellen abgebaut. Von 2006 bis 2011 ist der Abbau weiterer 4200 Verwaltungsstellen im Staatshaushaltsgesetz vorgegeben. Hinzu kommt der Abbau von rund 2000 Stellen bei den im Zuge der Verwaltungsstrukturreform in die Stadt – und Landkreise eingegliederten Behörden“.

Dieses Zitat aus der Landtagsdrucksache 14/758 zeigt den gewaltigen personellen Aderlass der betroffenen Landesverwaltungen.

Seit 1997 ist auch die Einnahmeverwaltung des Landes von allen Stellenabbauprogrammen betroffen.

Die Steuerverwaltung befindet sich somit im 11. Jahr permanenten Personalabbaus.

Auch in diesem und in den nächsten Jahren – so die Vorgaben – sind jährliche Personalkürzungen in der Größenordnung eines mittleren Finanzamts zu befürchten.

Die politisch Verantwortlichen zeigen sich in dieser Frage kompromisslos. Für sie ist Personalabbau das vorrangige Mittel zur Haushaltssanierung – dieses Ziel nimmt eine Spitzenposition in der politischen Prioritätenliste ein.

Doch wie ist mittlerweile die Situation in der Einnahmeverwaltung?

Die Personaldecke der Finanzämter ist mittlerweile so dünn, dass die für Organisation und Personalsteuerung Verantwortlichen einen Teil der vom Haushaltsgesetzgeber erzwungenen Personalstellenstreichungen aus dem Prüferbereich rekrutieren müssen. Be-

triebswirtschaftlich ist das zwar ein Eigentor. Was hilft's: Ein weiterer personeller Aderlass am laufenden Betrieb der Finanzämter ist nicht mehr verantwortbar.

Steuerrecht – Vereinfachung ist eine Fata Morgana

Die Entwicklung des Steuerrechts ist weit davon entfernt, Vereinfachung zu realisieren. Nicht umsonst sind Namen wie Friedrich Merz und Prof. Paul Kirchhof längst aus dem politischen Sternbild verschwunden.

Statt dessen wird in längst bekannter Art und Weise weiter drauflos „reformiert“.

Als Beispiele seien nur die Erbschaftsteuer, die Körperschaftsteuer und die Einkommensteuer genannt. Sicher ist dabei nur eines: mehr Arbeit!

Baustelle Steuerverwaltung

Derweil versucht die Verwaltung, mit Organisationsmaßnahmen und EDV-Unterstützung, die Erledigung der Arbeit auf Kunden, Berater und EDV zu übertragen.

Doch die Kluft ist tief zwischen Versprechungen und Hoffnungen einerseits und den bisherigen Realitäten andererseits.

Bereits die Aufzählung der folgenden Begriffe lässt auch Außenstehende erahnen, an wie vielen Baustellen die Steuerverwaltung derzeit gleichzeitig arbeitet:

- ELSTER
- SESAM
- DTB – Dauertatbestände
- elektronische Rechtsbehelfsliste (Re-BeL)
- Alphabetisierung der Ämter
- Umstellung der Veranlagungsbereiche auf Großbezirke.

Und hinter allem steht der FISKUS – Nachfolger namens KONSENS, dessen Auswirkungen für die nächsten Jahre noch nicht einmal abschätzbar sind.

Für das Steuerpersonal sind diese Begriffe teilweise seit Jahren, teilweise

gerade jetzt hoch aktuell und insgesamt mindestens noch in diesem und im nächsten Jahr mit äußerst arbeitsaufwändigen Vorbereitungs-, Umstellungs- und Anpassungsarbeiten verbunden.

Welche Irrungen und Wirrungen diese oft hochgepriesenen Zukunftsprojekte durchlaufen, um dann, nach Fehlschlägen, Rückschlägen und zeitlichen Strapazen am Ende allenfalls einen Bruchteil des versprochenen Effekts zu bringen, ist hinlänglich bekannt.

Kurzum:

Jede Menge Mehrarbeit ist unabwendbar – Arbeitsentlastung ist noch nicht in Sicht.

In dieser Arbeitssituation der Finanzämter passen weitere Personalkürzungen wie die Faust aufs Auge.

Die Finanzämter brauchen – jedenfalls in diesem und im nächsten Jahr – dringendst eine Verschnaufpause bei den Personalkürzungen!

Sie brauchen die verbliebenen Beschäftigten aus dem Prüfungsjahrgang 2006 und die Absolventen des

Prüfungsjahrgangs 2007, um die zuzusätzlichen Arbeiten (auch für den mittleren Dienst!) aus den strukturellen Anpassungen und damit die Vielzahl der Umstrukturierungen bewältigen zu können.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass im Herbst 2009 keine Prüfungsabsolventen des mittleren Dienstes zur Verfügung stehen werden.

Aus all' diesen Gründen brauchen die Finanzämter das vorhandene, ausgebildete, junge Personal !!!

Dafür sind Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. zu verlängern – wenn es denn nicht anders geht, zu nächst befristet.

Danach ist zu prüfen:

- was bringen die Neuerungen?
- halten sie, was ihre Erfinder vorher versprochen?
- fordert die *notwendige Qualitätsverbesserung* in der Steuerfestsetzung eben nicht doch *mehr* Personal?
- führt immer weniger Personal nicht doch zum Kollaps der Einnahmeverwaltung?

Baden-Württemberg will Pensionsfonds einrichten

Die Landesregierung hat ihr bisheriges Zögern aufgegeben.

Angesichts der verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen sollen in diesem Jahr 500 Millionen Euro als Kapitalstock in einen Pensionsfonds eingebracht werden. Daneben wurde die Absicht bekundet, dem Fonds ab 2009 für jeden neu eingestellten Beamten jährlich einen vierstelligen Betrag (langfristige Zielvorstellung 6000 Euro jährlich) zuzuführen.

Dies ist der erste ernsthafte Versuch des Landes, die Finanzierung der Beamtenpensionen vom bisherigen reinen Umlagesystem (Zahlungen aus dem

laufenden Haushalt) jedenfalls teilweise auf eine Kapital gedeckte Finanzierung umzustellen.

Es ist die Vorsorge des Landes für verfassungsrechtlich abgesicherte Versorgungsansprüche von Beamtinnen und Beamten, die voraussichtlich in den Jahren 2025 bis 2030 zu zahlen sein werden.

In diesen Jahren wird die Zahl der Pensionäre ihren Höchststand erreichen, was allerdings – entgegen einer weit verbreiteten Meinung – nicht auf die Selbstproduktion innerhalb der Beamtenschaft zurückzuführen ist, sondern vor allem und weit überwiegend auf die politi-

schen Entscheidungen der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, deutlich mehr in Bildung und Forschung zu investieren. Diese Entscheidung war – zumindest damals – mit der Erkenntnis verbunden, dass dieses Ziel auch nur mit Investitionen in mehr Personal erreichbar sei.

Weil gerade im Zusammenhang mit Pensionsansprüchen der Beamtenschaft in der politischen Diskussion so häufig von der Generationengerechtigkeit die Rede ist, sei folgender Hinweis erlaubt: Der Löwenanteil der Personalausgaben des Landes Baden Württemberg fließt in die Bereiche Bildung und Forschung.

Wer sich nur kurz die Arbeit in Schulen (Lehrer – Schüler) und Universitäten (Dozent – Student) bildhaft vorstellt, wird unschwer erkennen: Bildung ist Investition in die nächste Generation. Personalkosten im Bildungsbereich sind daher auch Investitionen in die nächste Generation. Ist das bisherige Umlagesystem – jedenfalls im Bildungsbereich

– dann wirklich so ungerecht gegenüber der nächsten Generation?

Aber lassen wir das.

Eine Mischfinanzierung aus Umlage und Kapitaldeckung führt zu einer Abflachung der Finanzierungsspitzen im Haushalt. Die Entscheidung der Landesregierung ist daher im Interesse künftiger Landeshaushalte zu begrüßen.

Dies kann der Versachlichung der Diskussionen um die Beamtenpensionen nur gut tun.

Ein Geschenk an die jetzigen Beamten ist sie allerdings nicht!

Deshalb ist eine auch nur gedankliche „Verquickung“ mit den laufenden Gehaltsforderungen sachlich falsch und daher völlig unangebracht.

DSTG-Podiumsdiskussion in Hagnau

Zu einer Podiumsdiskussion mit den örtlichen Wahlkreis-Abgeordneten von CDU, SPD und FDP hatten die beiden DSTG-Ortsverbände Überlingen und Friedrichshafen nach Hagnau in das dortige Gewandhaus eingeladen. Themen dieser Diskussion waren Stellenabbau, Ausbildungssituation, Beförderungswartezeiten und Neue Steuerungsinstrumente (NSI).

Die von Manfred Glöckler (OV Überlingen) und Willi Seitz (OV Friedrichshafen) professionell organisierte und mit großer Souveränität geleitete Veranstaltung trug nicht nur zur Imagepflege der DSTG und der Finanzverwaltung gegenüber der Politik bei, sie war auch ein gutes Beispiel für eine gelungene badisch-württembergische Zusammenarbeit auf Ortsverbandsebene.

In landschaftlich reizvoller Umgebung direkt am Bodensee fanden sich Freitag nachmittags nicht nur überraschend viele Kolleginnen und Kollegen der Finanzämter Friedrichshafen und Überlingen sowie beide Vorsteher in Hagnau ein, auch das Finanzamt Ravensburg war mit einer ansehnlichen Delegation dort vertreten. Neben den drei Landtagsabgeordneten des Bodenseekreises waren die beiden OV-Vorsitzenden Manfred Glöckler (Überlingen) und Wilhelm Seitz (Friedrichshafen) sowie Klaus Becht, Vorsitzender des BV Württemberg auf dem Podium vertreten.

Wilhelm Seitz eröffnete die Veranstaltung und begrüßte zunächst die drei

Abgeordneten Ulrich Müller (CDU), Norbert Zeller (SPD) und Dr. Hans-Peter Wetzel (FDP).

Er dankte den beiden Koalitionsvertretern für die beschlossenen 600 Stellenhebungen im mittleren Dienst.

In seinem Grußwort verlieh Hagnaus Bürgermeister Blümke seiner Begeisterung über die steigenden Steuereinnahmen Ausdruck. Klaus Becht wies in seinem Eingangsstatement auf den Unterschied zwischen Verwaltungskosten einerseits und Kosten für Bildung und Sicherheit andererseits hin. Er sagte, die Verringerung der Neuverschuldung sei zwar ein ehrenwertes Ziel, dürfe aber

keinesfalls allein zu Lasten der Beschäftigten erfolgen.

Beim Thema Stellenabbau wurden die unterschiedlichen Standpunkte deutlich. Die Koalitionsvertreter wiesen auf „hohe Personalkosten“ hin (Müller) und schlugen „Steuervereinfachungen“ als Ausgleich für den Stellenabbau vor (Dr. Wetzel). Norbert Zeller (SPD) fand es bemerkenswert, dass selbst die Spitzen der Verwaltung auf die Untragbarkeit des Stellenabbaus hinweisen. Auch Bundes- und Landesrechnungshof sehen lt. Zeller einen direkten Zusammenhang zwischen dem Stellenabbau in der Steuerverwaltung und der Entwicklung der Steuereinnahmen. Klaus Becht schließ-



v.l.n.r.: Klaus Becht, Dr. Hans-Peter Wagner, Ulrich Müller, Norbert Zeller, Manfred Glöckler, Willi Seitz



Der gut besetzte Saal in Hagnau

lich erklärte die Begehrlichkeiten des Bundes in Richtung Betriebsprüfung mit deren hoher Rentabilität für die öffentlichen Kassen. Heftig kritisiert wurde vom Publikum Müllers Behauptung, man könne ja viel automatisieren. Sein diesbezüglicher Hinweis auf SESAM rief Gelächter hervor; die anwesenden Vorsteher bestätigten, dass SESAM bisher noch auf keinem Finanzamt in Betrieb gegangen sei. An diesem Beispiel wurde auch deutlich, dass die Politiker von der Verwaltungsspitze offensichtlich mit geschönten Informationen versorgt worden sind.

Von „Wellenbewegungen“ sprach Ulrich Müller dann beim Thema Ausbildungs- und Übernahme-situation. Es sei sicher falsch gewesen, früher alle Prüfungsabsolventen zu übernehmen und später dann fast keine mehr. Sein eher hilflos wirkender Versuch, die Verantwortlichkeit für diese Fehler in der Personalplanung der Opposition und der Gewerkschaft in die Schuhe zu schieben, wurde

sowohl von Norbert Zeller (SPD) als auch von Patrick Schellhorn (OV Ravensburg) mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Klaus Becht wies darauf hin, dass andere Bundesländer sehr wohl in der Lage seien, eine vernünftige Personalplanung ohne „Wellenbewegungen“ zu machen. Sowohl Petra Imbery (FA Lörrach) als auch die anwesenden Vorsteher berichteten übereinstimmend über große Schwierigkeiten, geeigneten Nachwuchs zu gewinnen.

Die Beförderungsmisere führte Müller auf die hohen Kosten des Bildungsbereichs zurück: Da die Lehrer so teuer seien, bliebe für andere Bereiche kein Geld mehr übrig. Jedoch forderte dieser Versuch, eine Gruppe gegen die andere auszuspielen, erneut deutlichen Widerspruch heraus. Sowohl der SPD-Vertreter als auch das Publikum, dessen Unmut Manfred Lutat, PR-Vorsitzender aus Friedrichshafen in Worte fasste, wiesen Müllers Aussagen zurück. Norbert Zeller sagte, es bedürfe nun eben

einer klaren politischen Entscheidung, um die Leistung der baden-württembergischen Steuerverwaltung zu würdigen. Befremdlich wirkte der Versuch des FDP-Vertreters Dr. Wetzel, der die Kolleginnen und Kollegen auf die bevorstehende Dienstrechtsreform und die damit verbundene Leistungsbezahlung vertrösten wollte.

Das Thema „NSI“ schließlich bezeichnete selbst der CDU-Vertreter Müller als „kritisches Kapitel“. Man stünde hier noch am Anfang und habe viel Lehrgeld bezahlen müssen an „Jung-Dynamiker aus der EDV-Branche“, denen man erst habe erklären müssen, wie die Verwaltung funktioniere. Norbert Zeller bemängelte, dass die Regierung keine Fachleute befragt habe und bezeichnete es als „frech“, zuerst Geld zum Fenster hinauszuerwerfen und dann zu behaupten, es sei keines mehr da. Dr. Hans-Peter Wetzel sagte schulterzuckend, dass das Scheitern von NSI keine Absicht gewesen sei. Es sei vielmehr ein „guter Grundgedanke“ gewesen. Bernd Bauknecht (FA Ravensburg) wünschte den beiden Abgeordneten der Regierungsparteien, dass sie den Mut finden, ihr Versagen im Umgang mit den ihnen anvertrauten Steuergeldern dem Wähler gegenüber einzugestehen.

Am Ende der von beiden Seiten überwiegend sachlich geführten Diskussion wurde vereinbart, miteinander im Gespräch zu bleiben. Willi Seitz riet den Abgeordneten, den Kontakt zur Basis zu suchen, da nur dort unverfälschte Informationen zu erhalten seien.

Gespräch des DSTG-Ortsverbands Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart mit dem Mitglied des Finanzausschusses Michael Föll, MdL.

Beim Gespräch im Landtag erläuterten die DSTG-Vertreter des Zentralen Konzernprüfungsamtes Stuttgart (ZBp) dem Mitglied im Finanzausschuss Herrn MdL Michael Föll die prekäre Beförderungssituation der

ZBp. Der Landtagsabgeordnete Föll zeigte sich sehr interessiert und versprach sich für die Anliegen der ZBp einzusetzen.

Am 15. März 2007 trafen sich der DSTG-Vorsitzende des Ortsverbandes

ZBp Kai Rosenberger und sein Stellvertreter Hermann Lamparter im Haus des Landtags mit dem Landtagsabgeordneten Michael Föll (CDU), Mitglied des Finanzausschusses, zu einem persönlichen Gespräch. Kai Rosenberger und

Herrmann Lamparter berichteten einem sehr interessierten Michael Föll über den besonderen Aufgabenbereich des Zentralen Konzernprüfungsamtes Stuttgart und dem daraus resultierenden Anforderungsprofil an die Konzernprüfer. Herr Föll war davon sehr beeindruckt.

Leider – so die DSTG-Vertreter – werde die qualifizierte Tätigkeit bei der ZBp nicht mehr entsprechend honoriert. Durch die im Rahmen der dezentralen Budgetierung zum 1.1.2006 vorgenommene neue Bewertung der Dienstposten die ohne eine entsprechende Anpassung der Haushaltsstellen erfolgte, habe sich die Beförderungssituation bei der ZBp deutlich verschlechtert.

Insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung von neuen Prüfern sei es unumgänglich durch verbesserte Rahmenbedingungen bei der ZBp Leistungsanreize zu schaffen.

Auch allgemein im Prüfungsdienst bestehende reisekostenrechtliche Restriktionen, wie die Absenkung der Kilometerpauschale ab 10.000 km/Jahr von 0,30 €/km auf 0,22 €/km, die Versteuerung



der Tagegelder nach dem 3. Monat und die den Prüfer benachteiligende Fiktion über den Verlauf einer Dienstreise wurde diskutiert. Insbesondere über die Kürzung des Kilometergeldes zeigte sich Herr Föll verwundert, da das Bundeszentralamt für Steuern und andere Bundesländer diese Begrenzung abgeschafft haben.

Herr Föll sagte zu, sich für die Anliegen der ZBp im Finanzausschuss und im Ministerium einzusetzen.

Zum Abschluss bedankten sich die beiden DSTG-Vertreter für das in freundlicher Atmosphäre geführte Gespräch.

DSTG in der Personalvertretung ... aus der Arbeit des Hauptpersonalrats

Unterhältige Teilzeitbeschäftigung bleibt nur zeitlich eingeschränkt möglich – Stufenverfahren endet mit Entscheidung der Einigungsstelle

Auch ein Beweis, wie knochenhart sich die Personalstellenstreichungen im Finanzressort auswirken, sind die Einschränkungen, mit denen die Oberfinanzdirektion die unterhältige Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit in der Steuerverwaltung anwendet.

Weil die unterhältigen Beschäftigungsmöglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen in der Elternzeit aus demselben Stellentopf bedient werden, aus dem auch die Einstellungsmöglichkeiten der je-

weiligen Prüfungsabsolventen bestritten werden müssen, hat sich die Verwaltung (der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe) dazu durchgerungen, Anträge auf unterhältige Beschäftigung für den Zeitraum zwischen dem 15.9. und dem 1.3. des Folgejahres abzulehnen, um in dieser Zeit alle Einstellungsmöglichkeiten für die jeweiligen Prüfungsabsolventen zu reservieren.

Die OFD Karlsruhe und der Bezirkspersonalrat (Land) hatten in mehreren konkreten Antragsverfahren ihre unterschiedlichen (Rechts-) Auffassungen in sog. Stufenverfahren an das Finanzministerium weitergereicht. Finanzministerium und Hauptpersonalrat kamen nach intensiver Diskussion der Zusammenhänge zu dem Schluss, dass eine – auch für kommende gleichgelagerte Anträge – endgültige

Klärung nur durch Anrufung der personalvertretungsrechtlichen Letztinstanz, also der Einigungsstelle, herbeigeführt werden könne.

Die Entscheidung der Einigungsstelle ist jetzt ergangen.

Ergebnis: Die Vorgehensweise der OFD Karlsruhe ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen müssen sich mit dieser einschränkenden Praxis abfinden, *solange* insbesondere die Stellenstreichungen im Landeshaushalt nicht genügend Beschäftigungsmöglichkeiten für unterhältige Teilzeit und Prüfungsabsolventen ermöglichen.

Die DSTG Baden-Württemberg wird nicht müde, den für diese Rahmenbedingungen verantwortlichen Politikern diese krasse

Auswirkung fehlgeleiteter Personalpolitik vor Augen zu führen.

SESAM – erneut steht spannende Phase bevor

Das Ziel ist klar: Zu Beginn einer Veranlagungskampagne (also ca. Ende Januar) soll SESAM bei allen Finanzämtern einsatzbereit sein.

Der kleine Haken dabei:

Die angepeilte Jahreszahl konnte bisher nicht erreicht werden.

SESAM wurde und wird weiterhin so definiert: Die Steuererklärungen von Arbeitnehmern werden personell eingescannt und maschinell auf Plausibilität getestet. Die einfachen, wenig risikobehafteten Fälle werden dann durch ein Risikomanagementprogramm überprüft und ohne menschlichen Eingriff veranlagt – der fertige Steuerbescheid steht am Ende einer automatisierten Veranlagung.

Veranlagungsfälle, die vom Risikomanagementprogramm „ausgesteuert“ werden, landen mit einem oder mehreren gezielten Bearbeitungshinweisen beim Veranlagungsbearbeiter, der die Prüfung dann punktuell vorzunehmen und die Veranlagung zu veranlassen hat.

Dieses Ziel gilt immer noch.

Die bisherige SESAM-Geschichte stellt allerdings hohe Anforderungen an die menschliche Glaubensfähigkeit.

So erinnern sich z.B. die Finanzamtsvorsteher noch an die frohgemute Ankündigung der Oberfinanzdirektion auf einer Tagung aller Behördenleiter im Sommer 2006, im September (gemeint war 2006) bekämen die Finanzämter die Scanner ausgeliefert und dann könne eingescannt werden.

Es kam dann gänzlich anders – die Terminpläne mussten „fortgeschrieben“ werden.

Nun stehen wir wieder gewissermaßen „am Vorabend“ eines September – allerdings 2007.

Auch dieses Jahr ist eine spannende Entwicklungsphase angebrochen.

Das Ziel – Mitte/Ende Januar Start bei allen Finanzämtern – gilt erneut (ganz klar: 2008 ist gemeint).

In diesen Wochen – Juni und Juli 2007 – sollen die insgesamt 7 Pilotämter mit

der aktuellsten Paketversion (Steuerliche Beleglesung, Archivierung, Arbeitsvorrat, Risikomanagementsystem) beliefert und damit erstmals mit ihrer Pilotaufgabe konfrontiert werden (die Pilotämter Karlsruhe-Stadt, Bruchsal und Biberach arbeiten bereits seither mit Vorgängerversionen bzw. Teilen des jetzigen Pakets).

Die Claudia-Module (div. Plausibilisierungen, Einspielen von z.B: Lohndaten und Kirchensteuererstattungen, Erfassung des Erklärungseingangs), die eine durchgängige maschinelle Veranlagung überhaupt erst ermöglichen sollen, sind in der derzeitigen Paketversion noch nicht enthalten, sollen aber zum landesweiten Kampagnenstart (also Januar 2008) integriert sein.

Zunächst bekommt die Bearbeiterin/der Bearbeiter also noch *jeden* Veranlagungsfall auf ihren/seinen Bildschirm geliefert, hat ihn auf Vollständigkeit und Plausibilität zu überprüfen und kann ihn dann dem Risikomanagement anvertrauen – das Ergebnis kann dann die oben beschriebene Variante 1 oder 2 sein.

Der Hauptpersonalrat begleitet das Projekt. Er hat SESAM durch ein *frühzeitiges umfassendes JA zur Pilotierung an insgesamt 7 Finanzämtern* im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

Jetzt – wenn die Pilotierungen mit einer Programmversion, die sich der späteren Einsatzversion annähert, anlaufen – wird der Hauptpersonalrat durch seine Pilotbegleiter engen Kontakt zu den Personalräten und den Kolleginnen und Kollegen an den einzelnen Pilotämtern halten, um deren Erfahrungen und letztlich deren Urteil zur wesentlichen Grundlage seiner Entscheidungsfindung (Mitbestimmung bei der Frage der landesweiten Einführung) machen zu können.

Prognosen sind derzeit nicht gefragt.

Genau hinschauen, die Entwicklung begleiten und die richtige Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt anstreben

- das muss unser gemeinsames Ziel sein.

ReBeL – geteiltes Echo nach abgeschlossener Pilotierung

Die Einführung der elektronischen Rechtsbehelfsliste (ReBeL) erhitze früh im neuen Jahr die Gemüter in den Finanzämtern.

Zunächst setzte sich der Hauptpersonalrat der Kritik und den Protesten der Fraktion der ReBeL-Befürworter aus, weil er der landesweiten Einführung nicht binnen kürzester Frist zustimmte.

Als der Hauptpersonalrat dann – nach intensiven Verhandlungen mit dem Finanzministerium – binnen nur 2 Wochen in wesentlichen Punkten Zusicherungen und verbesserte Einführungsmodalitäten erreichen konnte, glaubte er, die landesweite Ausbringung verantworten zu können. Wegen verbliebener offener Punkte war die Zustimmung allerdings als „landesweiter Pilot“ deklariert worden.

Dass ReBeL in der Tat noch längst nicht alle Anforderungen erfüllt, machte danach eine Initiative von EDV-Hauptsachgebietsleitern deutlich. Mit den darin aufgeführten Kritik- / Schwachpunkten befasst sich die Verwaltung derzeit noch. Der Hauptpersonalrat wartet ebenfalls gespannt auf die Ergebnisse.

Adieu Zeitaufschriebe (CATS) in NSI

Die Zusagen sind da. Die Realisierung lässt noch etwas auf sich warten.

Jedenfalls vertrauen wir auf den ersten Willen des Finanzministeriums, die flächendeckenden Zeitaufschriebe der Beschäftigten in den Finanzämtern schnellstmöglich einzustellen und die Produktkosten fürderhin durch hinterlegte Verteilerschlüssel (amtsbezogenes Ergebnis der jahrelangen Aufschriebe) zu ermitteln.

Erfolge haben immer viele Väter.

Der Bericht des Rechnungshofs war sicher ein dickes Pfund, um NSI und die Sinnhaftigkeit der einzelnen Komponenten nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand hinterfragen zu dürfen.

Doch – wer hätte das gedacht – schon vorher war von eingeweihter Seite zu hören, auch die **Mitarbeiterbefragung** im Bereich des Finanzministeriums und ihre wenig schmeichelhaften Aussagen zu den Zeitaufschrieben habe „einen Denkprozess in Gang gesetzt“ ...

Die erfreuten Reaktionen in Personalversammlungen bei der Ankündigung dieser Innovation sagen jedenfalls eines klar:

Hauptsache, CATS fällt bald weg!

Anpassung der Entfernungspauschale

– Ablehnung durch das Finanzministerium löst Unverständnis und Protestreaktionen aus

– Kontroverse Diskussion im DSTG-Landeshauptvorstand

In seiner Funktion als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (ARGE – HPR) hatte der DSTG-Landesvorsitzende in einem Schreiben an das Finanzministerium eine Anpassung der Entfernungspauschale für zum Dienstreiseverkehr zugelassene private Pkw an die deutlich gestiegenen Kosten beantragt.

In seinem ablehnenden Antwortschreiben hatte in das Finanzministerium die gerade in den letzten Jahren spürbaren Kostensteigerungen in Zweifel gezogen.

Diese Begründung hat bei den Personalvertretungen – aber auch innerhalb der DSTG in Baden-Württemberg – Unverständnis, ja teilweise Empörung ausgelöst.

Eine Reihe von Zuschriften waren mit externen Informationen (z.B. ACE, ADAC, statistisches Landesamt) unterlegt, die allesamt einen deutlichen Kostenanstieg ausweisen.

In der Sitzung des DSTG Landeshauptvorstandes artikulierte sich eine Minderheitsmeinung, die eine konsequente solidarische gewerkschaftliche Antwort

der im Außendienst Beschäftigten zur Diskussion stellte.

In dem Beitrag „Erhöhung des Kilometergeldes“ in diesem FORUM wird diese Argumentation vorgestellt.

Einige Zuschriften wurden nach unseren Informationen auch direkt an das Finanzministerium gerichtet. Stellvertretend hierfür veröffentlichen wir einen Brief eines DSTG Ortsvorsitzenden, der deutlich macht, dass die Argumentation des Finanzministeriums bei den direkt Betroffenen keinerlei Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft hat (s. Artikel „Wegstreckenentschädigung-OV-Brief“)

In der Sitzung des DSTG Landeshauptvorstandes erinnerte der Landesvorsitzende an die Umfrageaktion der DSTG Baden-Württemberg im Juni 2003 bei allen Beschäftigten des Außendienstes. Damals hatte die DSTG in Erfahrung bringen wollen, ob die Außendienstler der Steuerverwaltung Baden-Württemberg zu abgestuften Protestaktionen bereit wären. Es handelte sich ausdrücklich lediglich um die Ermittlung eines Stimmungsbildes für und an die

Gewerkschaft, nicht um die tatsächliche Teilnahme an Protestaktionen.

Das Ergebnis war mehr als eindeutig: die Kollegenschaft war trotz weit verbreiteter Unzufriedenheit – und entsprechenden Aufforderungen an die eigene Gewerkschaft – eindeutig *nicht* bereit, sich an konkreten gewerkschaftlichen Aktionen zu beteiligen.

Noch geprägt von dieser Erfahrung setzt die DSTG Baden-Württemberg in der aktuellen Diskussion um eine Anpassung der Entfernungspauschale

- auf die bundesweit untermauerte Feststellung von Fakten; hierzu hat der DSTG-Landesvorsitzende den Beamtenbund Baden-Württemberg und den Deutschen Beamtenbund gebeten, die Entwicklung und den aktuellen Stand der Kfz Kosten seit der letzten Anpassung der Entfernungspauschale zu überprüfen.
- auf eine bundesweit abgestimmte Vorgehensweise der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, um eine kostendeckende Anpassung der Entfernungspauschale sowohl im Reisekostenrecht als auch im Steuerrecht zu erreichen.

Ein Beitrag zur Diskussion im DSTG-Landeshauptvorstand

Erhöhung des Kilometergeldes

Das Schreiben des Finanzministeriums, in welchem das durchaus berechtigte Anliegen der Außendienstler des Landes auf Erhöhung des Kilometergeldes abgebügelt wurde, sollte Anlass genug sein, sich ein paar grundsätzliche Gedanken zur rechtlichen Situation in diesem Bereich zu machen.

Zunächst ist festzustellen, dass es – zumindest de jure – keine wie auch immer geartete Verpflichtung der Außendienstler gibt, ihr privates Fahrzeug dem Dienstherrn zur Verfügung zu stellen. Dass hier viele Kolleginnen und Kollegen dennoch eine „de facto“-Verpflichtung zu verspüren glauben, liegt neben

deren lobenswerter Loyalität gegenüber ihrem Dienstherrn vielleicht auch an der jahrelangen Übung und dem dadurch entstandenen Gewöhnungseffekt. Es ist nämlich für viele schlicht und einfach nicht mehr vorstellbar, dass der Weg zum Betrieb auch auf andere Art und Weise als mit dem eigenen PKW zu-

rückgelegt werden könnte – zumal dies meist auch der bequemste Weg ist.

Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass es nicht das Problem der Prüferinnen und Prüfer ist, für ihre dienstliche Mobilität zu sorgen. Ihre Obliegenheit ist es lediglich, allmorgendlich auf der Dienststelle zu erscheinen und ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Ist der Dienstherr der Auffassung, dass die Prüferinnen und Prüfer diese Arbeitskraft an einem anderen Ort als der Dienststelle erbringen sollten, so muss sich der Dienstherr Gedanken darüber machen, wie er seine Beschäftigten an diese anderen Orte verbringt.

Solange jedoch die überwiegende Mehrzahl der Außendienstler widerspruchslos dazu bereit ist, ohne kosten-

deckenden Ersatz ihre Privatfahrzeuge für dienstliche Fahrten einzusetzen, hat der Dienstherr herzlich wenig Veranlassung, sich über die Transportproblematik den Kopf zu zerbrechen. Ebenso wenig wird er freiwillig die Wegstreckenentschädigung erhöhen. Dies wäre aus Sicht des Landes eine vollkommen unnötige Ausgabe, denn der Laden läuft ja auch ohne Erhöhung reibungslos weiter.

Was also ist zu tun? Ich glaube, es wäre verfehlt, wenn sich die DSTG ausschließlich für eine Erhöhung des Kilometergeldes stark machen würde. Hier ist vielmehr jeder Einzelne gefragt. Jeder Außendienstbeschäftigte muss für sich selbst entscheiden, wie viel Geld ihm seine Loyalität und seine Bequemlichkeit wert sind. Der DSTG sollte hier die

Aufgabe zufallen, ihre Mitglieder über die rechtliche Situation aufzuklären und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wenn sie zu dem Schluss kommen sollten, ihr privateigenes Kfz nicht mehr für dienstliche Fahrten zur Verfügung stellen zu wollen.

Abschließend sei noch der Hinweis gestattet, dass eine solidarische Aktion aller Außendienstler in Bezug auf ihre Privat-Kfz ein nicht zu unterschätzendes und noch dazu vollkommen legales Druckmittel wäre, mit dem neben einer spürbaren Erhöhung des Kilometergeldes auch noch andere, nicht weniger berechnete Forderungen durchgesetzt werden könnten.

Allerdings liegt das Problem hier in dem Wörtchen „solidarisch“ ...

Wegstreckenentschädigung –

aus dem Brief des Vorsitzenden eines DSTG-Ortsverbandes an das Finanzministerium Baden-Württemberg

Ich bin Ortsverbandsvorsitzender der DSTG und seit über 16 Jahren Umsatzsteuerfachprüfer.

Bei sämtlichen im Außendienst befindlichen Kollegen hat Ihr o.g. Schreiben großes Erstaunen und Rätselraten ausgelöst, wie das Finanzministerium zu der Erkenntnis kommen kann, dass sich unsere Kosten für das dienstlich genutzte KFZ nicht erhöht haben.

Tatsächlich mag es sein, dass der Ölpreis innerhalb der letzten anderthalb Jahre gefallen ist, doch letztlich ist doch der Zeitraum maßgebend, in dem die Wegstreckenentschädigung nicht erhöht worden ist.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Kosten für mein dienstlich genutztes Fahrzeug (Alfa 147) sowie für ein weiteres „Musterfahrzeug“ (Golf Diesel 75 PS) zusammenzustellen. Um es nicht noch komplizierter zu machen, gehe ich vom 1.1.2002 (Euroumstellung) aus, obwohl dieselbe Wegstreckenentschädigung umgerechnet bereits vorher bestanden hat.

	Kosten (Quelle)		Steigerung
	01.01.2002	01.01.2007	in %
Super (Aral Deutschland)	0,96 €	1,30 €	35,42%
Diesel (Aral Deutschland)	0,80 €	1,14 €	42,50%
Versicherung Alfa Vollkasko 30% (Württembergische)	473,94 €	600,32 €	26,66%
Versicherung Golf nicht ermittelbar			
Arbeitslohn Fiat (Fiat Autohaus) 1 Std.	60,32 €	74,97 €	24,28%
Arbeitslohn Golf (Autohaus) 1 AW	4,46 €	4,88 €	9,41%
Listenpreis Alfa (DAT Schwacke)	18.479,00 €	20.250,00 €	9,58%
Listenpreis Golf (DAT Schwacke)	15.175,00 €	16.900,00 €	11,36%
KFZ Steuer Benzin Euro 2 je 100 cm	6,14 €	7,36 €	19,87%
KFZ Steuer Diesel Euro2 je 100cm	14,83 €	16,05 €	8,22%
Wegstreckenentschädigung	0,30 €	0,30 €	0,00%
und zum Schluss mein Bruttoarbeitslohn (Al verheiratet 2 Kinder bzw. jetzt STI verheiratet 2 Kinder Jahreszahlen 2002 bzw. 2006)	34.997,00 €	36.036,00 €	2,97%

Recht gibt mir auch das Statistische Landesamt, das mit Ausnahme der KFZ Versicherung und der Reifen, eine Erhöhung der Kosten ermittelt hat (liegt als Anlage bei). Als weitere Anlage beigefügt ist die Auskunft des ADAC zum Kraftfahrer-Index (mit Quellenangabe).

Es wäre sehr freundlich von Ihnen, wenn Sie uns weiterhelfen könnten, wo sich der „Rechenfehler“ in all diesen Kostenermittlungen nach Ansicht des Finanzministeriums verbirgt.

Fachausschuss Höherer Dienst im Dialog mit OFD-Spitze

Sich einbringen, sich informieren, nach Lösungen suchen, Kritik – wo notwendig – vorbringen: Dies ist das Leitbild des sechsköpfigen DSTG-Fachausschusses höherer Dienst. Mit diesem Credo machten sich die Ausschussmitglieder unter der Führung ihres Sprechers, Dr. Michael Häuser, Mitte Mai auf den Weg nach Karlsruhe. In der ehrwürdigen und weitläufigen Moltke-Kaserne trafen sie sich mit der Präsidentin der OFD Karlsruhe Andrea Heck. Vereinbart war ein gegenseitiges Kennenlernen, aber auch ein offener Meinungsaustausch über das vor einiger Zeit entwickelte Personalentwicklungskonzept für Angehörige des höheren Dienstes. Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck wurde begleitet von Finanzpräsident Jürgen Eisenbarth sowie vom Leiter des Personalreferates Hannes Grimm. Die DSTG-Delegation wurde verstärkt durch das DSTG-Landesvorstandsmitglied und Stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler.



In einer offenen und sehr konstruktiven Gesprächsatmosphäre wurde das Für und Wider des Personalentwicklungskonzeptes diskutiert. Übereinstimmung bestand darin, dass ein systemisches Konzept von Vorteil sei. Es erzeuge ein höheres Maß an Transparenz und biete ein Mehr an beruflicher Planbarkeit. Sorgfältig durchgeführt sei es ein Mittel, um Chancengleichheit unter den Beschäftigten des höheren Dienstes zu erreichen. Auch der Frauenanteil in hohen Führungspositionen könne dadurch verbessert werden.

Die DSTG-Vertreter zeigten aber auch Skepsis, ob sich all die Pläne auch tatsächlich verwirklichen ließen. Allein



v. l. n. r. Patrick Schellhorn, Dirk Schönberger, Lars Schmidt-Haweis, Reinhold Hoch, Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck, Dr. Michael Häuser, Thomas Eigenthaler, Jutta Nicklerl, Finanzpräsident Jürgen Eisenbarth, Hannes Grimm (OFD).

der Durchlauf vor allem der jüngeren Beschäftigten im höheren Dienst in der Mittelbehörde bzw. im Ministerium stoße möglicherweise an Kapazitätsgrenzen. Dies könne – so die Mahnung der DSTG – für Akzeptanzprobleme sorgen. Auch wurde angeregt, die Information über das Konzept vor allem im Bereich des Nachwuchses zu intensivieren. Diskutiert wurde ferner das Verfahren rund um den „Personalentwicklungsbogen“. Mit diesem wurden in Gesprächen zwischen Finanzamtsleitung und den Beschäftigten im höheren Dienst bis zur Besoldungsgruppe A 14 Daten im Hinblick auf die berufliche Entwicklung erhoben. Wie geht es weiter? In welcher Form muss aktualisiert werden: Holschuld oder Bringschuld? Welches Verfahren ist bei Änderungen einzuschlagen? Dies und noch mehr wurde erörtert, wobei auch den Gesprächspartnern von der OFD klar wurde, dass längst noch nicht alle Fragen beantwortet sind. Hier bot der Fachausschuss an,

auch in Zukunft als konstruktiver Gesprächspartner bereit zu stehen. Spontan wurde auch die Idee entwickelt, sich in gemeinsamen Info-Veranstaltungen über Chancen und Risiken des Konzeptes mit Betroffenen auszutauschen. Die Oberfinanzpräsidentin stellte sogar ihr persönliches Kommen in Aussicht.

Der rund zweistündige Meinungsaustausch wird vom Fachausschuss sehr positiv bewertet. Man traf auf offene und verständnisvolle Gesprächspartner. Kritische Fragen wurden nicht abgewehrt sondern angehört und ernst genommen. Man war sich abschließend einig, dass über das Personalentwicklungskonzept noch intensiver aufgeklärt werden sollte, um Unsicherheiten erst gar nicht aufkommen zu lassen. Der Fachausschuss möchte an diesem Thema dran bleiben. Im Herbst soll das Thema in Info-Veranstaltungen mit den Betroffenen vertieft werden.

Thomas Eigenthaler
(Fachreferent höherer Dienst)

Dreijährige Wartefrist für Versorgungsbezüge aus dem Beförderungsamtsamt ist verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 20. März 2007 die Wartefrist von drei Jahren für Versorgungsbezüge aus dem Beförderungsamtsamt für verfassungswidrig erklärt.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts führt im Beschluss (Az: 2 BvL 11/04) aus, dass im Hinblick auf die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums das Ruhegehalt unter Wahrung des Leistungsprinzips und Anerkennung aller Beförderungen aus dem letzten Amt zu berechnen ist. Die in einer Beförderung liegende Anerkennung sei nicht nur auf den Beamten im Dienst bezogen, sondern müsse sich auch auf sein Ruhegehalt auswirken. Dieser Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt gelte jedoch nicht

uneingeschränkt; Voraussetzung sei ein Mindestmaß an nachhaltiger, dem Amt entsprechender Dienstleistung.

Die Ausdehnung der Wartefrist auf drei Jahre sieht das Bundesverfassungsgericht als mit Art. 33 Abs. 5 GG unvereinbar an. Die Regelung modifiziere den Grundsatz der amtsgemäßen Versorgung nicht mehr, sondern verändere ihn grundlegend. Das Anliegen, Gefälligkeitsbeförderungen zu verhindern und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass eine allzu kurze Dienstzeit dem in Reichweite des Ruhestands Beförderungsberechtigten nicht mehr die Möglichkeit biete, eine hinreichende Leistung im Beförderungsamtsamt zu erbringen, ließe eine Erstreckung der Frist auf zwei Jahre gerade noch zu.

Eine weitere Ausdehnung könne im Hinblick darauf, dass dem Beamten aufgrund hergebrachter Strukturprinzipien die Versorgung aus dem letzten Amt verfassungsrechtlich gewährleistet sei, nicht mehr gerechtfertigt werden. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfolgte nach einer Vorlage des Verwaltungsgerichts Greifswald aus dem Jahr 2004. Der Beschluss erklärt die in § 5 Abs. 3 Satz 1 BeamtenVG von zwei auf drei Jahre verlängerte Wartezeit für die Besoldung aus dem letzten Amt für nichtig. Zu beachten ist, dass zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Entscheidung bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungsbescheide nicht berührt sind.

DSTG- Freizeitunfallversicherung

Versicherungsschutz jetzt auch bei Zeckenbiss

Auf Antrag der DSTG hat die DBV-winterthur jetzt den Versicherungsschutz der DSTG-Freizeitunfallversicherung auch auf Zeckenbisse erweitert. Somit besteht seit 15. 05. 2007 für unsere Mitglieder auch Versicherungsschutz für die Folgen der durch Zeckenbisse übertragenen Infektionskrankheiten Frühsommer-Meningoenzephalitis und Lyme-Borreliose.

Die Bestätigung der Versicherung lautet:

DBV-winterthur

Nachtrag zur Versicherungsscheinnummer 426046615-7

Nachtrag Nr. 42 zur Freizeit-Gruppen-Unfallversicherung vom 22. 05. 2007

Ab 15. 05. 2007, mittags 12.00 Uhr, gelten nachstehende Vereinbarungen:

Ergänzung zu § 2 Unfallbegriff und Grenzfälle, Pos (3) c) der „Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingung (AUB)“ besteht auch Versicherungsschutz für die Folgen der durch Zeckenbiss übertragenen Infektionskrankheiten Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Lyme-Borreliose.

Versicherungsfall ist die erstmalige Infizierung mit dem Erreger dieser Infektionskrankheiten. Abweichend von § 15 der AUB sind wir unverzüglich zu unterrichten, nachdem die erstmalige Infektion durch einen Arzt festgestellt wurde.

Voraussetzung für eine Leistung ist, dass der Nachweis über das Vorliegen der Infektionskrankheiten durch einen objektiven am Stand medizinischer Erkenntnisse orientierten ärztlichen Bericht unter Beifügung der Laborbefunde erbracht wird.

Finanzgericht Saarland hält Kürzung der Entfernungspauschale für verfassungswidrig

Das Finanzgericht des Saarlandes (FG Saarland) hat mit Beschluss vom 22. März 2007 (Gz 2 K 2442/06) dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die Kürzung der Entfernungspauschale, wie sie das Steueränderungsgesetz 2007 mit Wirkung ab 01.01.2007 vorsieht, verfassungsmäßig ist. Nach Auffassung des FG Saar ist die Neuregelung in § 9 Abs. 2 Satz 1 EStG verfassungswidrig. Sie verstößt gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs 1 Grundgesetz (GG). Mit der Streichung des unbeschränkten Werbungskostenabzuges für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verstoße der Gesetzgeber sowohl gegen das objektive als auch gegen das subjektive Nettoprinzip. Zudem bejaht das FG Saarland einen Verstoß gegen Art. 6 Abs 1 GG (Schutz von Ehe und Familie), da in Fällen, in denen Ehegatten beiderseits einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die Wahl des Wohnsitzes nicht allein durch private Erwägungen beeinflusst werde.

Eine Information aus dem DSTG-Bundesvorstand:

Ausbau der Bundesbetriebsprüfung

Im Laufe von 10 Jahren soll die Bundes-BP um insgesamt 500 Betriebsprüfer aufgestockt werden.

Der Anteil, den das Land Baden-Württemberg an diesem Personalkontin-

gent zu erbringen hat, beläuft sich auf 89 Betriebsprüfer (verteilt auf 10 Jahre).

Ein triftiger Grund mehr, rechtzeitig für Ersatz im Bereich der Landes-BP zu sorgen.

Erfahrene Betriebsprüfer fallen nicht vom Himmel – sie wachsen auch nicht auf den Bäumen !

Mitgliederversammlung OV Tuttlingen

Erstmals fand die Mitgliederversammlung des OV Tuttlingen in der neu eröffneten Bierwelt der Hirsch-Brauerei in Wurmlingen statt. Bei einer Führung durch Produktions- und Abfüllanlagen konnten alle Teilnehmer interessante Eindrücke sammeln und wurden in die Geheimnisse des handwerklichen Brauens von regionalen Bier-Spezialitäten eingeweiht.

Im Anschluss an die Besichtigung konnte die OV-Vorsitzende Birgit Pilawka den besonders eingeladenen DSTG-Jubilaren Gerhard Klein, Roland Gruler und Manfred Diener für 40 Jahre DSTG-Mitgliedschaft und Anita Storz für 25 Jahre DSTG-Mitgliedschaft eine Ehrenurkunde und eine kleine Anerkennung überreichen. Walter Lang, Martin Ruppert und Reinhard Käser (40), sowie Susanne Gaßner und Roland Boos (25) konnten leider nicht teilnehmen.

Die OV-Vorsitzende berichtete über die Arbeit im Ortsverband, den Mitgliederstand und stellte die Kollegin Kathrin Westhoff als neue stellvertretende Bezirksjugendleiterin der DSTG-Jugend Baden aus dem OV Tuttlingen vor. Wir wünschen ihr viel Erfolg bei der Jugendarbeit.

Die anwesenden DSTG-Mitglieder wurden in Zusammenfassung über die wichtigsten Tagesordnungspunkte der letzten OV-Konferenz informiert.

Mit einem gemütlichen Beisammensein und einem guten Vesperklang der Tag aus.



Siegfried Koch 70

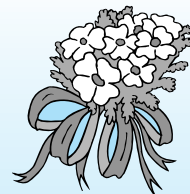
Am 25. Mai hatte Siegfried Koch zu einem Stehempfang in sein Heim in Heilbronn geladen. Fast alles, was es in der DSTG an Aufgaben gibt, hat er im Laufe der Jahrzehnte übernommen. Ortsverbandsvorsitzender, Mitglied im Landeshauptvorstand, Fachreferent für den gehobenen Dienst, Geschäftsführer im Landes- und Bezirksverband, stellvertretender Bezirksvorsitzender. Auch jetzt ist er als Ehrenmitglied immer noch aktiv, nämlich als Kassenprüfer sowohl im Landes- als auch Bezirksverband. Außerdem führt er nach wie vor als Vorsitzender den Landesbe-

zirksverband Nordwürttemberg des Beamtenbundes.

Alte Weggefährten wie die ehemaligen Landesvorsitzenden Dr. Rainer Ullrich und Heinz-Rüdiger Fliege, die Vorsitzenden der ehemals Bezirksverbände Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg, Richard Huber, Claus Schindler und Franz Herth sowie das Ehrenmitglied Klara Abele ließen es sich nicht nehmen, dem Jubilar persönlich zu gratulieren. Die Glückwünsche des Bezirks- und des Landesverbandes überbrachte Klaus Becht. Volker Stich, der Vorsitzende des Beamtenbundes wür-

digte nicht nur die vielfältigen ehrenamtlichen Leistungen von Siegfried Koch, sondern betonte auch, dass so eine Aufgabenvielfalt nur bewältigt werden kann, wenn dies in der Familie mitgetragen wird und schloss deshalb die Familie, insbesondere die Gattin Dietlind ausdrücklich in seinen Dank ein.

Die DSTG wünscht ihrem Urgestein noch viele gesunde und aktive Jahre (nicht ganz ohne eigennützige Hintergedanken)



Kegel- und Bowlingturnier der DSTG Württemberg

Ortsverband Waiblingen landet Doppelsieg im Bowling.



Am 27. Oktober 2006 fand das dritte Kegel- und Bowlingturnier der DSTG Württemberg im Kegelpark Feuerbach statt. 19 Mannschaften waren angetreten, um im Bowling die Fahrkarte nach Brandenburg zum Deutschlandturnier zu lösen.

In einem hochklassigen Wettkampf setzte sich bei den Herren Waiblingen vor Esslingen und Ludwigsburg durch, und auch bei den Damen hatte Waiblingen

die Nase vorn und ließ Ludwigsburg und Esslingen hinter sich.

Die besten Einzelergebnisse erzielten Linde Jenner aus Ludwigsburg (620 Pins) und Armin Neugebauer aus Waiblingen (733 Pins).

Beim Kegeln war das Feld auf sechs Herrenmannschaften geschrumpft, ging es hier „nur“ um den Titel und nicht um die Qualifikation für das Deutschlandturnier. Die Mannschaft

aus Schwäbisch Gmünd setzte sich in einem Kopf-an-Kopf-Rennen gegen Waiblingen durch. Bei den Damen siegte Böblingen kampflos, da die übrigen gemeldeten Mannschaften krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt hatten.

Nach der Siegerehrung durch die Organisatoren Jörg Kock, Sonja Stiefvater und Jochen Rupp gab es noch ein gemütliches Beisammensein.



Jahresversammlung der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums Baden-Württemberg 2006

Die Jahresversammlung der örtlichen Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums Baden-Württemberg fand am 11. Dezember 2006 im Neuen Schloss, dem Sitz des Finanzministeriums in Stuttgart statt.

Aufgrund der in den Monaten Oktober und November 2006 durchgeführten Wahlen der örtlichen Vertrauenspersonen konnte die Tagung erst im Dezember stattfinden, was sich jedoch nicht als Nachteil erwies. Bis auf wenige Ausnahmen fanden sich die Vertrauenspersonen aus den Finanzämtern und den Bauämtern im Gebäude des Ministeriums ein und konnten so einmal die Schaltzentrale des Finanzressorts ganz aus der Nähe kennen lernen.

Aber nicht nur die Einladungen an die Vertrauenspersonen, sondern auch die Einladungen an die Vertreterinnen und Vertreter des Landes wurden durchweg angenommen. Herr Graf als Hauptvertrauensperson konnte die folgenden Teilnehmer als Gäste der Versammlung begrüßen: Herrn Finanzminister Stratthaus, Herrn Ministerialdirektor Wicker, Frau Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck, Herrn Ministerialdirigent

Fliege, die Herren Finanzpräsidenten Eisenbarth und Eder, Herrn Thornton in Vertretung von Herrn Finanzpräsidenten Sutter, sowie Herrn Ministerialrat Gottschaldt. Von den Personalvertretungen waren Herr Betsch als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Hauptvertrauenspersonen bei den obersten Landesbehörden, Herr Riß als Vorsitzender des Hauptpersonalrates beim Finanzministerium und weitere zahlreiche Mitglieder der Gremien erschienen.

Herr Minister Stratthaus richtete ein Grußwort an die Teilnehmer. Darin zeigte er Verständnis für die Probleme der schwerbehinderten Mensch. Er würdigte die Leistungen der schwerbehinderten Menschen im Berufsleben und sagte ihnen Unterstützung im Rahmen seiner Möglichkeiten zu. Herr Minister Stratthaus berichtete von den in der Finanzverwaltung notwendigen Veränderungen, die manche Belastung auch für Menschen mit Behinderungen mit sich bringen werden. Er stellte klar, dass es bei der Bewältigung dieser Herausforderungen gerade für diese Mitarbeiter fair zugehen müsse und dies ein zuhalten eine wichtige Aufgabe

der Politik sei. Bei allen Reformen und Veränderungen müsse der Beschäftigte im Mittelpunkt stehen.

Herr Minister Stratthaus dankte den Vertrauenspersonen für ihre wichtige Tätigkeit und gratulierte den Neugewählten zu ihren verantwortungsvollen Ämtern. Im Anschluss daran beantwortete Herr Minister Stratthaus zahlreiche Fragen der Teilnehmer. Dabei führte er aus, dass er neben anderen berechtigten Belangen der schwerbehinderten Menschen auch deren Wunsch nach Beibehaltung der Altersteilzeit positiv gegenüberstehe.

Nach den Ausführungen des Ministers folgte ein Grußwort des Vorsitzenden des Hauptpersonalrats, Herrn Riß. Herr Riß sprach die großen Vorhaben der Verwaltung an und hob hervor, dass zu deren Gelingen eine Zusammenarbeit mit den Schwerbehindertenvertretungen notwendig sei. Für den Hauptpersonalrat, so führte er weiter aus, sei die Meinung der Schwerbehindertenvertretungen von großem Gewicht und werde daher bei den Entscheidungen des Gremiums berücksichtigt.

Impressum:

Herausgeber:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Postfach 101007, 70009 Stuttgart, Internet: www.dstg-bw.de
Fernsprecher: 07 11/4 20 81 54 Geschäftsstelle DSTG
E-Mail: LV@dstg-bw.de
0 71 21/9 26-65 61 Geschf.

Verantwortlich: Franz Riß

Druck: BUB, Bonn

Redaktion:

Eberhard Rockstroh, Gielsbergweg 7, 72770 Reutlingen
Telefon: 0 71 21/9 40 10 79 d
E-Mail: poststelle@fa-reutlingen.fv.bwl.de

Anschriften der Bezirksverbände:

Bezirksverband Baden e. V.,
Markus Scholl, Postfach 1305, 76603 Bruchsal
Internet: www.dstg-baden.de,
Bezirksverband Württemberg e. V.,
Klaus Becht, Postfach 101007, 70009 Stuttgart
Internet: www.dstg-wue.de
E-Mail: BV@dstg-wue.de